

griechischen Sprachkenntniß und des besonnensten Urtheils sei. „Stephanus' Hauptverdienst — rühmt Passow — ist ein doppeltes, die musterhafte, aus der besonnensten Prüfung hervorgegangene Auswahl, die er in den einzelnen Wörtern, den Eigenthümlichkeiten und dem Gebrauche derselben beobachtet, und die ebenso preiswürdige etymologische Anordnung des Ganzen, mit der er veraltete oder willkürlich angenommene Stammformen vermieden und nur solche als gültig erkannt hat, die der Gebrauchende mit Leichtigkeit und Sicherheit aufzufinden vermag; als Drittes hinzufügen möchten wir die stille, stets wachsame Kritik, die eine Menge verdorbener Stellen ohne Geräusch verbessert hat, so daß nicht selten neuere Herausgeber zu berichtigen meinen, was bei Stephanus längst hergestellt ist.“

Mit der Vollendung seines Thesaurus hatte denn auch Stephanus den Gipfel seines Ruhmes erreicht, Anerkennungen wurden ihm von allen Seiten zu theil, doch der wohlverdiente Nutzen sollte ihm nicht ungeschmälert bleiben, indem ein gewisser Johann Scapula (leider ein Deutscher), welcher bei Stephanus beschäftigt war, schon während des Druckes einen Auszug aus dem Thesaurus machte und diesen herausgab, trotz aller Privilegien, welche mehr ein Schmuck des Titels, denn ein Schutz für das Werk waren.

Das größte Verdienst von Heinrich Stephanus sollte unglücklicherweise auch ein Wendepunkt in seinem Leben werden, in Folge dessen er nicht mehr die Ruhe fand, welche für seine mannigfachen wissenschaftlichen Arbeiten nothwendig war; namentlich war es die Sorge um den Absatz seiner Verlagswerke, welche ihn hinfort verfolgte und verhinderte, daß ihm das wohlverdiente *otium cum dignitate* zu theil wurde. So finden wir Stephanus seitdem wieder vielfach auf Reisen in Paris, Deutschland, auch Ungarn, manchmal auch länger an einem fremden Orte verweilend.

Konnte somit in der Folge auch von keiner weiteren epochemachenden That mehr die Rede sein, so war doch sein Leben durchaus noch kein fruchtloses, wie aus dem reichhaltigen Verzeichniß seiner Verlagswerke aus jener Periode hervorgeht. Besonders gewann aber sein Leben an Interesse durch die vielfachen Beziehungen, in welche er zu Deutschland trat. So theilt uns Frommann mit: Schon ehe der Thesaurus erschien, correspondirte H. Stephanus mit dem Rath und Leibarzt Kaiser Maximilian II., Crato von Craßheim, um durch diesen ein kaiserliches Privilegium für den Thesaurus auswirken zu lassen, ja es wurde sogar in Erwägung gezogen, ob nicht ein allgemeines Privilegium des Kaisers für die Verlagswerke von H. Stephanus ausgewirkt werden könne, etwa mit Ausnahme der theologischen Bücher, welche Schwierigkeiten verursachen durften. Die Verhandlungen führten zu einem Privilegium auf acht Jahre. Aber auch in anderen Beziehungen war ihm Crato von Nutzen, so in Bezug auf die Etiquettenfrage wegen der Reihenfolge der Widmung des Werkes, welche an die Potentaten von Deutschland, Frankreich und England mit ihren Universitäten, sowie außerdem an die drei deutschen Reichsfürsten gerichtet war, welche Universitäten besaßen; ferner war der Freund unermüdet, Stephanus in Geld- und anderen Geschäftsangelegenheiten beizustehen. So verhalf er ihm zu mancher außenstehenden Forderung, und aus der großen Rolle, welche diese spielen, kann man schließen, daß der Absatz der Verlagswerke des Stephanus nach Deutschland nicht unbedeutend war.

Leider war Stephanus kein heiteres Alter, wie er nach so vielen Opfern und einer so intensiven Thätigkeit wohl verdient hätte, beschieden. Statt dessen hatte er Verdrießlichkeiten über Verdrießlichkeiten, wie die Preßprozesse, mit welchen das Genfer Consistorium ihn verfolgte. Kein Wunder war es daher, wenn er Zerstreuung in einem unstäten Leben suchte. So schreibt sein

Schwiegersohn Casaubonus aus Genf im Jahre 1594 an Richard Thomson:

„Was N. N. (Heinr. Stephanus) betrifft, so kennst Du ja den Mann und kennst seinen Charakter. Du weißt, wie groß, d. h. wie gering mein Einfluß bei ihm ist. Er ist ein Mensch, der sich gegen sein eigenes Glück verschworen zu haben scheint. Wenn Du meinst, daß er hier sei, so bist Du im Irrthum. Denn seitdem er vor 8 oder 9 Monaten uns verlassen hat, irrt er planlos umher, nicht in den Elysäischen Feldern, sondern in Deutschland, planlos und unstät, so daß er, wie ich höre, weder nach Hause zurückkehren, noch wo anders sich niederlassen mag. Ein unglücklicher Mensch, der Dein Mitleid verdient!“

Nie wieder gelangte Stephanus zum ruhigen Genuße des Daseins, wenn es auch ein Trost für ihn sein mochte, daß er überall, wo er hinkam, willkommen war und hochgeehrt wurde.

So führte ihn sein unstätes Leben im Jahre 1598 auch nach Lyon; schon krank daselbst angekommen, fand er als unbekannter Reisender Aufnahme im dortigen städtischen Krankenhause, wo er sein thätiges und erfolgreiches Leben beschloß.

Miscellen.

Rechtsfrage. — Eine Sortimentshandlung hat in Schulz' Adreßbuch durch das ihrer Firma vorgesezte Zeichen „n.“ bemerklich gemacht, daß sie Nova annimmt. Infolge dessen sendet ihr ein Verleger eine für Weihnachten bestimmte Novität franco per Post zu, und weil solche sonst nur fest resp. baar gegeben wird, so bemerkt derselbe in einem beigelegten Briefe, daß er für den Fall, daß eine Verwendung nicht vorhanden sei, solche nach 8 Tagen zurückerwarte, andernfalls nach Verlauf dieser Frist sie als fest behalten betrachten würde. Ende Februar remittirt nun der Sortimenter die fragliche Sendung und stützt sich dem Protest des Verlegers gegenüber auf die Behauptung, daß er dieselbe unter der erwähnten ungewöhnlichen beschränkenden Remissionsbedingung nicht bestellt habe. — Wer hat nun Recht: der Verleger oder der Sortimenter? — g.

Personalnachrichten.

Die in Gemäßheit der Reichsgesetze vom 9. und 10. Januar 1876, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, für das Königreich Sachsen gebildeten künstlerischen und photographischen Sachverständigenvereine sind von dem königl. sächs. Justizministerium mit dem Bemerkten, daß beide Vereine ihren Sitz in Dresden haben, aus nachbenannten Personen zusammengezetzt worden: I. der künstlerische Sachverständigenverein aus folgenden Mitgliedern: den Herren Professor Dr. E. J. Hänel in Dresden als Vorsitzendem, Professor J. M. F. Hofmann ebendasselbst als Stellvertreter des Vorsitzenden, Professor M. A. zur Straßen in Leipzig, Landschaftsmaler F. Breller, Professor Dr. H. J. Th. Hettner, Professor W. H. L. Gruner, Kunsthändler E. D. Keller, mit folgenden Stellvertretern, den Herren Professor G. J. Scholz, Bildhauer Dr. G. A. Kieß und Kunsthändler E. Th. Richter, allerseits in Dresden; II. der photographische Sachverständigenverein aus den Herren Photograph R. H. J. Krone als Vorsitzendem, Photograph G. Chr. Hahn als Stellvertreter des Vorsitzenden, Hosphotograph R. E. Kömmler, Kunsthändler G. A. Ernst, Kunsthändler B. R. Chr. Gräf (E. Arnold's Kunstverlag), Professor G. J. Scholz, Bildhauer Dr. G. A. Kieß, sämmtlich in Dresden, mit folgenden Stellvertretern, den Herren Photograph E. L. C. Schwendler, Professor J. M. F. Hofmann, beide in Dresden, und Professor M. A. zur Straßen in Leipzig.